

Stadt Jever

3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 36

„Hooksweg/Ochsenhammsweg“

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

im Zeitraum vom 09.06.2017 bis 15.07.2017

hier: Auswertung der vorgetragenen Anregungen mit Abwägungsvorschlägen

Ausgearbeitet von:

Planteam WMW GmbH & Co. KG, Oldenburg

24.07.2017

I. Ergebnis der Beteiligung

1. Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 09.06.2017 bis zum 15.07.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Aushang und Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 (Plan und Begründung) beteiligt.
Bürger haben im Zuge der öffentlichen Auslegung keine Anregungen bzw. Hinweise zum Entwurf der 3. Planänderungen vorgetragen.
2. Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch Übersendung der Entwurfsunterlagen (Planzeichnung und Begründung) beteiligt.
3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen, welche für die weitere Planung jedoch keine Relevanz haben, abgegeben:
 - **TENNET**, Stellungnahme vom 14.06.2017
Es werden weder Anregungen noch Hinweise vorgetragen.
 - **OOWV**, vom 19.06.2017:
Es wird lediglich auf die Stellungnahme vom 27.04.2017 (frühzeitige Beteiligung) mit ihren allgemeinen Hinweisen zum Umgang mit Versorgungsleitungen außerhalb des Planungsbereichs verwiesen. Insofern ergeben sich hieraus weder ein Abwägungserfordernis noch sonstige Handlungszwänge.
 - **Landkreis Friesland**, Stellungnahme vom 29.06.2017
Es werden weder Anregungen noch Hinweise zur Planung vorgetragen.
 - **Deutsche Telekom**, vom 14.07.2017
Es werden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

II. Abwägungsrelevante Stellungnahmen

Nachfolgend wird die Stellungnahme der EWENETZ, welche Hinweise zur Gashochdruckleitung enthalten, wiedergegeben und ein entsprechender Abwägungsvorschlag hierzu unterbreitet.

| Stellungnahme der EWENETZ vom 14.07.2017 | |
|---|--|
| Stellungnahme / Hinweis | Behandlung/Abwägungsvorschläge |
| <p>Originalstellungnahme: Guten Tag Herr Hagestedt, vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange . Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G / W" Herrn Feeken (gerrit.feeken@ewe-netz.de) in Verbindung. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite</p> | <p>Die angesprochene Gasleitung ist bereits in der Planzeichnung graphisch dargestellt. Unter der Textlichen Festsetzung Nr. 6 wird auf die Einhaltung der erforderlichen Schutzabstände, von beidseitig je 2,0 m verwiesen. Im Übrigen haben im Vorfeld der Änderung des Bebauungsplanes zwischen dem Bauherren und dem Netzbetreiber entsprechende Abstimmungen stattgefunden. Somit werden diese vorgetragenen Belange bereits hinreichend in der Planung berücksichtigt.</p> |

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen> .

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen , wie z. B. Änderungen , Beseitigung , Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach
info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herr Röttgers unter der folgenden
Rufnummer: 04451-8032248.
Freundliche Grüße

Aufgestellt: Oldenburg, den 24.07.2017

Planteam WMW GmbH & Co. KG

Herbert Weydringer